

Herr Baumhoer erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass der Bauhof drei speziell geschulte Mitarbeiter für die Anwendung glyphosat haltiger Herbizide habe.

Mitglieder des Ausschusses deuten das Schreiben der Landwirtschaftskammer vom 05.05.15 derart, dass eine Anwendung gegen die Herkulesstaude und auf Flächen des Straßenbegleitgrüns wahrscheinlich nicht zulässig sei.

Wegen der während der Sitzung nicht zu klärenden Rechtslage fasst der Ausschuss folgenden